

# Heimatschau



Zeitschrift für oberösterreichische  
Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgegeben von  
Dr. Adalbert Depiny

Verlag R. Piongruber, Linz.

9. Jahrgang 1928.

4. Heft.

# Heimatgaue.

9. Jahrgang.

4. Heft.

## Inhalt:

	Seite
Lambert F. Stelzmüller, Das Spital in Zell bei Zellhof . . . . .	209
Dr. Hans Commedia, Volkskundliche Streifzüge durch den Ringer Alltag . . . . .	219
Otto Klinger, Eine Mühlviertler Bauernhochzeit . . . . .	234
Commedia-Schraml, Übersicht über das Vorkommen und die Verwendung der Salzlagerstätten in Oberösterreich . . . . .	240

### Bausteine zur Heimatkunde.

W. Grill, Sachsened im unteren Mühlviertel . . . . .	269
L. Frniger, Aus alten Urbarien der ehemaligen Herrschaft Gßendorf . . . . .	273
Dr. Hans Blumental, Die ältesten bildlichen Darstellungen der Stiftskirche zu Baumgartenberg . . . . .	276
Dr. A. Weßinger, Zur Baugeschichte des Gotteshauses Laiskirchen . . . . .	279
Dr. Hans Commedia, Der Ruchlman . . . . .	280
Dr. A. Depiny, Brandbrände aus Liebenau . . . . .	283
Dr. A. Depiny, Das Herbergsuchen . . . . .	284
Dr. A. Depiny, Ein Zimmungszeichen der Fuhrleute . . . . .	284
Dr. A. Depiny, Heimisches Volkstum . . . . .	285

### Kleine Mitteilungen.

Dr. C. Preiß, Johannes Brahms in Oberösterreich . . . . .	286
Georg Lahner, Zum Unglück in der Frauenmauerhöhle . . . . .	292
F. Wiesinger, Leitfäden für Ortsmuseen . . . . .	293

### Heimatbewegung in den Gauen.

Dr. A. Depiny, Heimatverein Ottensheim . . . . .	295
Dr. A. Depiny, Heimatverein Alt-Freystadt . . . . .	295

### Bücherbesprechungen . . . . . 299

Inhalt . . . . .	304
------------------	-----

6 Tafeln, davon 3 als Beilagen.

### Buchschmuck von Max Kislinger.

Beiträge, Zuschriften über den Inhalt, Tauschhefte und Besprechungsblätter sind zu senden an Dr. A. Depiny, Ling, Wurmstraße 15a; Bestellungen und Zuschriften über den Bezug wollen an den Verlag H. Pirngruber, Ling, Landstraße 84, gerichtet werden.

Alle Rechte vorbehalten.



## Eine Mühlviertler Bauernhochzeit.

Von Otto Ringer (Eidenberg).

Bei uns im Mühlviertel, wenigstens im Rodl-Gebiet, ist es Brauch, daß der jüngste Sohn oder die jüngste Tochter das väterliche Gut übernimmt. Abweichungen von dieser Regel kommen nur in zwingenden Fällen vor.

Sind die Alten des Wirtschaftens schon überdrüssig oder stirbt ein Teil, so wird die Wirtschaft dem Sohn oder der Tochter übergeben und diese sind dann gezwungen, sich zu verheirathen. Es kann nun sein, daß mit der Übergabe und der Heirat schon lange vorher gerechnet wurde; dann hat aber auch in der Regel der Bub schon lange seine Zukünftige oder das Mensch seinen Zukünftigen und es ist auch schon lange vorher alles mit Ausnahme der Rechtsfragen geordnet, vorausgesetzt, daß es den Eltern beider Teile „recht“ ist. In solchen Fällen gehen die Alten in den Auszug (ins Häußl oder ins Stübl) und der Sohn bringt durch die Heirat eine junge Bäuerin ins Haus. Anders ist es, wenn die vom Sohn Erwählte den Eltern (besonders der Mutter) nicht „recht“ ist. Da gibt es nur zwei Auswege. Entweder läßt der Bub sein Mädchel und geht eine von den Eltern gewünschte Ehe ein, die dann eine mehr oder weniger gezwungene Verstandsheirat ist; oder er läßt das Mädchel nicht, dann bleibt nichts anderes übrig, als solange zu warten, bis das Hindernis aufgehört hat, nicht selten, bis Vater oder Mutter gestorben sind. Dabei kommen auch die Jungen in die Dreißiger, ja sogar in die Vierziger.

Übernimmt ein Mädchen das Haus, so stellen sich bald die „Baigga“ ein;

dafür sorgen schon die Verwandten, die das Mädchen dem einen oder anderen heiratslustigen Buben verraten.

Der Bub geht auf Brautschau. Ist er schneidig, so tut er es allein. Unter einem Vorwand kommt er ins Haus, betrachtet unauffällig „Braut“ und Haus und entfernt sich wieder, nachdem er eine Zeitlang geplaudert. Will er seine Absicht verraten, so wirft er beim Betreten der Stube den Hut von weitem aufs „Fenster“, oder leitet sein Gespräch mit den Worten: „Grüß Gott, häbts a an grean Ofen?“ ein. Es soll nämlich einmal ein Bauer zu seinem Sohn gesagt haben: „Fakt schau, daß d' äani zuwabringst.“ Und als der Sohn erklärte, er wisse nicht, wie er sagen solle, gab ihm der Vater zur Antwort: „Gehst hält eini und sagst: ‚Griag Gott, häbts a an grean Ofen?‘ so schickt äan Red di änder.“

Meist nimmt sich der Bub einen Begleiter mit, gewöhnlich einen Nachbarn oder denjenigen, der ihm „das Mensch“ verraten hat und sich den Kuppelpelz verdienen möchte. Sie kommen ins Haus und tun, als gingen sie nur im Handeln herum, sprechen über Neuigkeiten und von der Wirtschaft. Gefällt dem Buben das Mädchen, so gibt er es durch einen sanften Stoß mit dem Fuß seinem Begleiter zu verstehen und dieser weiß dann das Gespräch so zu lenken, daß er Gelegenheit findet, die Vorzüge des Breigergers und seines Hauses hervorzuheben. Daß dabei die Vorzüge nicht selten mit Übertreibung geschildert werden, liegt auf der Hand, weshalb der Begleiter auch der loigat (lügende) Mann genannt wird.

Nach einigen Tagen wird der Besuch wiederholt und diesmal dem Mädchen und dem Vater (der Mutter) die Absicht berraten.

Ist die Werbung willkommen, so wird ein Tag zur Hauschau bestimmt. Zu dieser erscheinen auch die Eltern des Buben oder der Vormund (ebenso wenn ein Mädchen auf ein Haus heiratet). Haus und Stall werden besichtigt und etwaige bauliche Änderungen ausgetragen und hierauf gibt es Fleisch und Krapsen. Gefällt die Wirtschaft nicht, so wird das nicht gleich gesagt, sondern am nächsten Tag durch einen Boten die Abgabe (Absage) geschickt: „Der (oder die) R. R. läßt sagen, daß er (sie) nicht herkommt.“

Gefallen sich die jungen Leute, gefällt das Haus und ist es den beiderseitigen Eltern recht, so wird die Heirat fest beschlossen und der Tag zum „Betengehen“ (Brautexamen) bestimmt. Beim Betengehen wird auch gleich das Hochzeitsamt angeschafft. Von jetzt an gelten die jungen Leute erst als Braut und Bräutigam.

Einer der nächsten Tage wird dazu benutzt, um zum Notar zu gehen und sich anschreiben zu lassen. Eine vorsichtige Braut dringt darauf, daß dies vor der Hochzeit geschieht. Manchmal erfolgt die Anschreibung auch nach der Hochzeit, um, falls die Heirat sich zerschläge, unnötige Gerichtskosten zu ersparen.

Am nächsten Sonntag wird das Paar zum erstenmal verkündet, oder wie man auch sagt, „von der Kanzel äwelheit (hinuntergeworfen). Überall geht unter Menschen und Weibern die Neugierheit herum: Der R. R. und die R. R. sanheit „auf da Raunzl gwen!“

In der folgenden Woche wird „läna gaunga“, laden gegangen. Einen eigenen Hochzeitslader gibt es nicht, die Brautleute gehen selbst; die Braut bei ihrer Freundschaft (Verwandschaft), der Bräutigam im Kreise der Seinigen. Es geschieht dies mit den einfachen Worten: „I länat eng ei(n), daß ma af d'Geozat gangts.“ Wer eine Absage gibt, gibt dafür eine Haussteuer (früher einige Gulden). Auch die Nachbarn werden eingeladen. Von den Geladenen „sitzen“

sich gewöhnlich nur die Weiber oder, wenn schon größere Kinder da sind, eine Tochter „in die Tafel“. Einmal ist den Männern das Sitzen zu langweilig und zweitens käme es zu teuer, wenn auch der Mann zur Tafel ginge und das Mahlgeld für drei Gerichte zahlen müßte, während er sonst mit einem genug hat. In der Umgebung von Sankt Johann am Wimberg war es früher Brauch, daß arme Brautleute im Umkreise, so weit sie bekannt waren, Haussteuer sammeln gingen. Die Braut ging mit einer Freundin, beide waren an einer weißen Schürze erkenntlich. Der Bräutigam ging mit einem Freunde; sie waren an einer mit roter Masche gezielten Haselgerte erkenntlich und trugen auf dem Hüte einen Buschen. Aber weder Braut noch Bräutigam baten selbst, sondern nur ihre Begleiter. „I bittat für d' Braut um a Hausstair“ war die übliche Formel. Dieses „Sauma“ wurde von den anderen Leuten nicht übel genommen, denn man sagte allgemein: Wenn ihr jetzt nicht betteln gehts, so müßt ihr später mit dem Sack betteln gehen. Gegangen wurde nur an den Tagen Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag.

Auch hat man sich um den Zaubraigga, den Brautfiara (Brautführer), die Zaubraut, die Altfrau, das Schöne Mensch und die beiden Bädana (Trauzengen) umzusehen. Dazu werden Personen aus der Verwandtschaft (Bruder, Schwestern, Gd, Gdn) oder Freunde und Freundinnen der Brautleute erwählt, und zwar vom Bräutigam wird der Zubräutigam und sein Vater (Beistand), von der Braut der Brautführer, die Zaubraut, die Altfrau (meist die Firmpatin), das Schöne Mensch und ihr Vater bestimmt.

An einem Tag gehen Braut und Bräutigam in die Stadt einkaufen, denn in der zweiten Woche vor der Hochzeit kommen schon die Handwerker, und zwar in das Haus der Braut die Näherin, in das Haus des Bräutigams Schneider und Schuster. Auch werden die Eheringe gekauft, was Sache der Braut ist.

Der Bräutigam läßt sich vom Schneider den „Brautanzug“ machen,

desgleichen die Braut von der Näherin ihr „Bratgwand“. Die Braut darf sich selbst nichts nähen, denn so viele Stiche sie macht, so viele Tränen muß sie im Ehestande weinen. Doch hat die Braut für Bräutigam, Brautführer und die beiden „Wädan“ die sogenannten „Brat-henden“ machen zu lassen, die einige Tage vor der Hochzeit durch die Braut selbst oder durch die Zubraut überreicht werden. Früher wurde gleichzeitig auch jedem ein seidenes Halstuch gegeben. Da aber heute von den Buben keiner mehr ein „Biaß“ mit Halstuch, sondern einen gesteiften Kragen trägt, so fällt das Halstuch weg.

Der Bräutigam hingegen hat für Braut, Zubraut und Altfrau die „Bratschuhe“ machen zu lassen. Will der Bräutigam sich besonders zeigen, so läßt er auch der Brautmutter oder einer Schwester der Braut ein Paar machen. Die Schuhe müssen nach Maß gefertigt werden und es muß daher „messen gaunga“ werden. Bräutigam, Zubräutigam und Schuster begeben sich ins Haus der Braut, um Maß zu nehmen. Dies ist aber nicht so leicht, denn die Braut zeigt sich widerpenstig und schlägt mit den Füßen, bis es gelingt, ihr einen Fuß festzuhalten. Durch dieses Sich-Wehren zeigt die Braut, daß sie erobert sein will. Die fertigen Schuhe überbringt der Bräutigam oder der Zubräutigam.

Ungefähr acht Tage vor dem Hochzeitstage wird zum Wirt gegangen, die Hochzeit zu dinge (Hozat dinga). Bräutigam und Zubräutigam geben dem Wirt den Tag der Hochzeit bekannt, ferner, ob es eine „sitzende Hochzeit“ (bloß mit Tafel) oder eine tanzende ist, bei der getanzt wird. Ist es eine Schenkhochzeit, so kommt der Bräutigam für die Kosten der Tafel auf, ist es aber eine Hochzeit mit Mahlgeld, so wird die Größe des Betrages bestimmt.

Am letzten Sonntag läßt die Braut die Mädchen zu sich, um ihre Sachen zu zeigen. Kasten und Truhen werden geöffnet, Wäsche und Kleider gezeigt. Die Mädchen bringen auch eine Haussteuer mit wie Bestede, ein Stück Geschirr, Leinwand oder einen Striöl Butter.

Die Braut bekommt meist einen Schubladkasten, 2 Stehkästen, 2 Betten mit je einem Strohsack, Unter- und Oberluchent und 2 Pölkster; ferner eine Truhe Haar, 1—2 Truhen Leinwand, 1 Truhe mit Geschirr, eine Alma = Speiseschrank, deren Boden mit Mehl voll sein sollen, 1 Häfen Schmalz, eine Wiege (Seidl) und einen Koden. Sie und da bekommt die Braut auch ein Stück Vieh.

Am Tage vor der Hochzeit gehen die Brautleute während des Frühgottesdienstes beichten. Um etwa 10 Uhr kommen beim Hause des Bräutigams die „Giadasurlait“ zusammen, denn es wird zum Güterführen. Auch der Zubräutigam und 2—3 Musikanten finden sich ein und nach einer kleinen Stärkung setzen sich drei Leiterwagen in Bewegung. Das Ziel ist das Haus der Braut, deren „Güter“ abgeholt werden. Beim Nähern der Fuhrleute werden im Hause alle Türen und Tore versperrt und auf das Klopfen der Fuhrleute wird herausgerufen: „Wer is denn dauft, tats kääne Diab?“ „Na“, antworten die Fuhrleute, „mir san dä mit Rok und Wägn und woiln der Braut keine Giater hãm (haben)“. Erst nach vielem Reden und nachdem sich der Zubräutigam herbeigelassen hat, ein entsprechendes Trinkgeld durch die Oberlichten ins Vorhaus zu werfen, wird geöffnet. Die geschmückten Pferde werden in den Stall gebracht. In der Stube steht bereits ein Essen für die Angekommenen bereit: Schnittsuppe und Rindfleisch mit Semmelkren. Daran nehmen nur die Brautleute und ihre Verwandten, die Fuhrleute und vielleicht noch einige geladene Nachbarn teil.

Durch das Blasen der Musikanten wurde alles in der Nachbarschaft aufmerksam gemacht und bald stellen sich Buben und Menschen ein, die sich mit den Worten: „Wir miaßn ent do a weng aslädna häßn“, selbst einladen. Nun werden in der Stube ein paar Tänze getanzt, bis gegen 3 Uhr der Zubräutigam daran erinnert, daß aufgeladen werden müsse. Die Sachen werden geladen und dabei nach ihrer „Schwere“ (ihrem Inhalt) geprüft. Auf den ersten Wagen

kommen Kasten und Betten, auf den zweiten Almer und Truhen und auf den dritten Wiege, Kisten, Körbe mit Geschirr und anderem Kram. Ehe eingespannt wird, ruft die Braut die Güterfuhrleute nochmals in die Stube zum Essen: Es gibt Braten und zum Mitnehmen Krapsen. Nun wird eingespannt; aber da war einer der anwesenden Buben böshaft und hat vom Wagen ein Anspann (Einspannerl, Drittel, Zugschiff) versteckt. Alles Suchen nützt nichts, erst für ein Trinkgeld ist es wieder zu haben. Endlich ist angespannt, die Musikanten spielen ein „Stück“, Braut und Brautführer besteigen den ersten Leiterwagen und unter Peitschengeknall und Musik setzen sich die Wagen in Bewegung. Die Braut fährt nur so weit mit, bis sie das väterliche Anwesen nicht mehr sieht, was ihr sagen soll, daß sie bald das Elternhaus auf immer verlassen wird. Der Brautführer geleitet sie wieder ins Vaterhaus zurück. Dies alles nennt der Mühlviertler den *U s z u g*.

Die Fuhrleute fahren nun dem Hause des Bräutigams zu. Fährt man an einem größeren Hause vorbei oder durch eine Ortschaft, so wird geblasen. Gerne bereitet man den Güterfuhrleuten Hindernisse: auf die Straße werden große Steine gelegt oder die Straße wird mit Leitern oder Stangen abgesperrt, die dann meist mit Blumen geziert werden. Sind diese Hindernisse nicht bei einem Hause, so halten sich die Errichter gern in der Nähe in einem Versteck. Denn erst nachdem der Zubraigga ein Trinkgeld hergibt, wird weggeräumt. Hört man die Güterfuhrleute kommen, so läuft man in jedem Hause, um schnell alle Türen und Tore zu versperren. Alles, was sich oft außerhalb des Hauses befindet, wie Wäsche, Milchkrüge, Werkzeuge, wird schnell ins Haus gebracht. Denn die Fuhrleute stehlen, was sie finden. Die Bäuerin ist am meisten um die Hühner besorgt, weil es auf diese die Fuhrleute am meisten abgesehen haben. Alle gestohlenen Sachen gehören der Braut.

Zu Hause werden die Güter gleich abgeladen und an Ort und Stelle aufgestellt. Dabei wird von den Burschen,

die sich zu diesem Zwecke aus der Nachbarschaft eingefunden haben, allerlei Ungetrieben. Man legt sich in die Betten, um zu probieren, wie das Liegen wird, oder hafelt sie aus. Ist das Aufstellen besorgt, werden die Fuhrleute mit Fleisch und Krapsen bewirtet, hierauf wird getanzt.

Im Jahre 1912 sah ich in Altenberg bei Linz ein Güterführen, bei dem an der Spitze des Zuges zwei Stück Kinder — es waren Kühe — mit blumengeschmückten Hörnern einhergetrieben wurden. Buben bekommen hie und da auch ein meist junges Pferd, doch werden Tiere, die zur Wittgast gehören, meist nach der Hochzeit getrieben. Auf dem Wagen mit der Wiege befand sich ein als Weib verkleideter Bub, der einen „Strohjäugling“ mit einer Bierflasche füllte und allerlei derbe Späße trieb.

Der nächste Tag ist der Hochzeitstag. Die Teilnehmer am Hochzeitszuge versammeln sich in dem Gasthause, in dem die Hochzeit stattfindet. Die Braut wird mit Fuhrwerk, das der Wirt oder ein Nachbar beistellt, abgeholt, ebenso die Altfrau. Die übrigen Personen kommen meist zu Fuß oder mit eigenem Fuhrwerk. Die Mutter der Braut ist aber bei der Trauung nicht anwesend, denn sie trägt das Kreuz nach.

Sind die Brautleute nicht am Vortage beichten gegangen, so gehen sie noch vorher zur Beichte. Indessen stellt der Zubraigga die Paare zum Kirchenzug zusammen. Alle Frauen und Mädchen, die im Zuge und somit auch zur Tafel gehen, haben sich Männer und Buben zu Kirchenweiser bestellt. Alle Teilnehmer werden mit Hochzeitsbuschen geschmückt, was Sache der Näherin ist oder einer Freundin der Braut. Kommen die Brautleute von der Kirche zurück, setzt sich der Zug in Bewegung: An der Spitze des Zuges gehen die Musikanten. Voran schreitet der Wirt, dann folgen zu dreien die beiden Bädana und in ihrer Mitte der Bräutigam, die ledigen Mädchen, als erste das „Scheni Mensch“ mit seinem Kirchenweiser, zuletzt die Braut mit dem Zubräutigam, die Zubraut mit dem Brautführer, die Altfrau mit einem Kirchenweiser, und ihr folgen alle

übrigen verheirateten Weiber mit Männern oder Buben. Die Zubraut trägt auf einem Teller die mit Sträufllein umwundene Spitze eines Zuderhutes. Nach dem Betreten der Kirche wird um den Altar gegangen und geopfert. Die Zubraut stellt den Teller mit der Zuder Spitze auf die Episselsteite des Altars und die Braut legt dem Mesner die Ringe auf einen Teller. Mit Ausnahme des Brautpaares und der Beistände setzen sich alle in die Stühle. Es folgt nun der Trauakt. Während des nun folgenden Hochzeitsamtes setzen sich die Hochzeitsleute in den ersten Kirchenstuhl. Nach der Wandlung knien sie sich zwischen die Ministranten an den Altar und empfangen bei der Kommunion das Allerheiligste. Zum letzten Segen kehren sie wieder in den Stuhl zurück. In der Sakristei kommt nach Erledigung der Eintragungen der Mesner und die Ministranten mit dem Teller; darauf wird ihnen ein Trinkgeld gelegt. In derselben Ordnung wie zur Kirche, bewegt sich der Zug wieder ins Wirtshaus zurück.

Gleich beim Betreten des Hauses wünscht der Wirt dem jungen Ehepaar viel Glück und führt die Hochzeitsleute hinauf in den Tanzsaal. Die Musikanten besetzen die „Spielleutbank“ und es werden drei Tänze, die sogenannten „Ehrentanz“ gespielt. Dabei tanzt der Zubraigga mit der „Braut“ (die junge Frau wird immer noch so genannt). Die Tanzenden behalten Hüte und Kopftücher auf. Nach dem dritten Tanz übergibt der Zubraigga dem Braigga die Braut.

In einem geeigneten Raume kleiden sich hierauf die Hochzeitsleute um und sammeln sich dann unten in der Gaststube zum Frühstück. Nach demselben wird wieder getanzt bis gegen Mittag. Ist die Wirtin fertig mit dem Kochen, ruft der Zubraigga die Hochzeitsleute zusammen zum Essen. Die Sitzordnung ist folgende: Am Ende des Tisches sitzt der Zubraigga; ihm zur Linken Braigga, Braut, Zubraut, Altfrau; zur Rechten Brautführer, die Beistände und allenfalls die „Göden“. Die übrigen Plätze sind von den geladenen Mädchen und Frauen besetzt.

Während des Essens wird von den „Draufgehern“ — so werden alle genannt, die dem Brautpaar auf die Hochzeit gehen — fleißig getanzt.

Die Speisensfolge ist folgende: Rindsuppe, Rensch mit gerösteter Leber oder gebratenen Würsten, Rindfleisch mit Semmeltren, Paradeis- oder Zwiebel-tunke. Nach dem Mahl folgt wieder Tanz.

Um etwa 5 Uhr gibt es zur Jaupe Einmachfleisch. Um 8 oder 9 Uhr Abendessen. Es wird Braten (Schweins- oder Kalbsbraten oder auch gemischt) aufgetragen, dem früher gerne ein Einmachfleisch vorausging.

Im Frühling gibt es zum Braten grünen Salat, im Herbst Krautsalat und süßen Salat, meist Zwieback mit Preiselbeeren. Nach dem Braten Weinbeereis, den man jetzt aus Tellern ißt, früher aber gemeinsam aus Schüsseln aß. Zum Heimtragen wird noch eine in Stücke zerschnittene Torte aufgetragen. Jene Torte, die vor die Brautleute gesetzt wird, ist schön verziert und darauf prangt meist eine kleine süße Wiege.

Nun kommt der Wirt und „setzt 's Tails“ (Teller) auf, d. h. er sammelt das Mahlgeld ein. Begonnen wird beim Zubraigga. Stellt sich das Mahlgeld höher, als es beim Hochzeitdingen festgesetzt wurde, so erklärt der Wirt, daß er „nicht draus mag“ und daher um so undsobiel mehr zu zahlen ist.

Ist das Geld eingesammelt, wird Kaffee aufgetragen. Jahre vor dem Kriege war es üblich, ihn aus Schüsseln zu „essen“; dabei war derart eingebrockt, daß man einen Weber hätte darüber jagen können. Heute wird er aus Gläsern getrunken. Während des Kaffeetrinkens kommen die Köchin und das Küchenmädli mit einem „verbrannten“ Schurz und weisen ihn vor und bitten deshalb um ein Trinkgeld.

Gegen 9 Uhr abends erscheinen drei der Spielleute und der Kapellmeister bei den Hochzeitsleuten. Sie nehmen vor dem Zubraigga Aufstellung und der Kapellmeister reicht ihm ein Gläschen Wein: „J het an guatn Wain, äwa es geht ma schlecht, da Roaf (Fahrfreis) is ma afschprunga, dä brauat i a Geld.“

Der Zubraigga, dem der Wein geschmeckt hat, greift in die Tasche und wirft einige Münzen auf den Teller, was den Spielleuten zu wenig ist. Auch wenn sie ihm noch eins vorblasen, es nützt nichts, sie können es ihm zu wenig schön und er gibt ihnen daher nicht mehr. Nun wendet sich der Kapellmeister zu Bräutigam und Braut und allen übrigen, die „in der Tafel sitzen“ und reicht ihnen zu trinken. Die meisten legen gleich Geld auf den Teller; nur hier und da ist einer, der die Spielleute erst ein wenig „schlecht“ redet und sich noch eins spielen läßt, ehe er zahlt. Nachdem von allen Hochzeitsgästen gezahlt wurde, kehrt der Kapellmeister wieder zum Zubraigga zurück: „Geh, Zubraigga, du häst ins do a weng zweng gebn, schau, jöwü! Soaten san ins ägriffn. Wuacht ins do a weng mehr gebn, sinst mecht ma net drauß.“ Der Zubraigga sucht durch Ausflüchte den Spielleuten noch ein paar Stückln herauszulocken, dann erst wirft er ihnen eine größere Geldnote hin. Diesen Vorgang beim Geldeinsammeln nennt man „Teller aufsetzen“. Die Spielleute spielen noch eins, dann gehen sie in den Tanzsaal zurück, wo indessen die Draufgeher fleißig getanzt haben. Der Zubraigga kündigt drei Aushalter, Tänze, bei denen die Übrigen nicht tanzen dürfen, für die Hochzeitsleute an und weitere drei für die „Kirchenweiser“. Diese Tänze wurden vor dem Krieg mit dem Hute auf dem Kopf getanzt. Jeder Kirchenweiser bekam von dem Mädchel oder dem Weibe, das er zur Kirche weihte, am Abend ein meist rot- oder blauweißes Taschentuch. Diese Tücher wurden nun bei diesen Tänzen auf den Hut gesteckt, so daß die Tücher frei bis auf die Schulter wallten. Diese letzten drei Aushalter sind der Schluß der Hochzeit.

Der Tanz aber geht fort und gleich ruft einer der Spielleute: „So, Buam, gehts zuwa za dö Spüllait.“ Jeder der Buben legt Geld auf die Spielleutbank. Für die Hochzeitsleute gibt es keinen Aushalter mehr, wohl aber für die „Mauna“, die verheirateten Männer, für die Buben und für einzelne Ortschaften. Bei diesen Aushaltern kommt es gern zu Stänkereien, wenn ein Nichtberechtigter dreintanzt, „drintanzt“.

Während des frohen Tanzgetriebes sucht gar oft einer (oder mehrere) die Braut ins nächste Gasthaus zu entführen, zu stehlen. Sobald der Abgang der Braut entdeckt wird, wird es dem Zubraigga mitgeteilt, daß man die Braut gestohlen hat. Der nimmt ein paar (meist drei Musikanten) und holt die Braut. Diese bekommt er aber erst, wenn er den Stehlern einen Liter Wein zahlt und die Musikanten ein paar Stückl spielen. Unter Marschliedern wird die „gestohlene Braut“ wieder zurückgebracht. Dieses Brautstehlen soll dem Bräutigam sinnfällig vor Augen führen, daß er sich selbst jetzt, wo sie schon zusammengegeben, „z'fauntaun“, d. h. verheiratet sind, nicht der Meinung hingeben dürfe, die Braut wäre jetzt in seinem sicheren Besitz und könne ihm nicht mehr entführt werden. Das Brautstehlen kann sich öfter wiederholen.

So wird bis zum Morgen fortgetanzt, bis sich die Leute zerstreuen und sich der eine oder andere „aufbläsen“ läßt. Die Brautleute selbst gehen meist gegen Mitternacht nach Hause.

Am nächsten Tag besucht das junge Ehepaar die Frühmesse.

Am gleichen Tage oder am folgenden werden oft noch Kleinigkeiten, die die Braut bekommen hat, geführt, dies nennt man Kraumführen (Kraumführen).

